

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	04.06.2025

Fortführung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes für junge Menschen der LSBT* - Gruppe - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle - ("Regenbogenprojekt")

Sachverhalt:

Wie bereits in den letzten Jahren, leistet das Regenbogenprojekt weiterhin erfolgreiche Arbeit und erreicht nach wie vor einen großen Personenkreis. Seit dem 01.05.2022 wird das Regenbogenprojekt vom Förderverein Jugendhaus Franz von Sales e. V. betrieben, der vom Jugendhilfeausschuss als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt wurde. Der Verein hat inzwischen beim Landesjugendamt die Gewährung einer Zuwendung gemäß den Richtlinien zum Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 beantragt und hierzu einen Finanzierungsplan für den Förderzeitraum in 2025 vorgelegt. Der Finanzierungsplan sowie der zwischenzeitlich vorliegende Förderbescheid des Landes sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Finanzierungs- und Förderplan sieht für das Jahr einen städtischen Förderbetrag i. H. v. 5.687,00 € vor. Der Gesamtanteil der städtischen Förderung an dem Projekt beträgt weiterhin 5 %. An dieser Stelle wird auf den Finanzierungsplan verwiesen. Die geringe Steigerung i. H. v. 262 € gegenüber dem Vorjahr ist der allgemeinen Preissteigerungsrate geschuldet.

Die Verwaltung befürwortet auch weiterhin die städtische Förderung des erfolgreichen Projekts.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Betriebskostenzuschuss i. H. v. 5.687,00 € an den Förderverein Jugendhaus Franz von Sales e. V. zur weiteren Finanzierung des Regenbogenprojekts im Förderzeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2025 zu leisten. Der Zuschuss beträgt 5 % der tatsächlich entstehenden Gesamtkosten, höchstens jedoch 5 % der laut Bewilligungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland förderfähigen Gesamtkosten.

Finanzierung:

Der städtische Haushalt wird in 2025 mit 5.687,00 € belastet. Die Mittel wurden bereits im Haushalt für das Jahr 2025 berücksichtigt.

Anlagen:

- Anlage 1 Regenbogenprojekt Bewilligung LVR
- Anlage 2 Regenbogenprojekt Kalkulation Regenbogenzentrum Geilenkirchen 2025